



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

###

###

###

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01073/2016
Hamburg, den 30. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.04.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

114-014
1630 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Errichtung Werbestechschild und beleuchtetes Werbelogo an der Fassadenfront inkl. Sitzbereich

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Lange Reihe 60
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: Anbringen und Belassen eines a) Werbeaussteckers mit Kaffeebohnenlogo mit 2 Ansichtsflächen
Maß der Nutzung: Höhe 1,0 m, Breite 0,7 m, Anbringungshöhe 2,7 m; insg. 1,4 m²
Dauer der Nutzung: vom 21.06.2016 bis zum 31.12.2021

Ort der Nutzung: Lange Reihe 60
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: Anbringen und Belassen einer b) wandbündigen Werbeanlage (Kaffeebohnenlogo)
Maß der Nutzung: 0,8 x 0,8 m = 0,64 m²
Dauer der Nutzung: vom 21.06.2016 bis zum 31.12.2021

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan St. Georg 26
mit den Festsetzungen: WB g, I, rückwärtig VI, GRZ= 1,0, GFZ= 4,0, Baugrenzen, BauNVo von 1977
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

2 / 3 Flurkartenauszug vom 24.02.16, 1:1000
2 / 4 Ansicht Fassade vom 28.03.16, 1:50
2 / 5 Schnitt vom 28.03.16, 1:50(Erdgeschoss)
2 / 6 Schnitt Fassade vom 28.03.16, 1:50
2 / 7 Baubeschreibung vom 28.03.16
2 / 8 Grundriss Erdgeschoss mit Grundstücksgrenze vermaszt - vom 12.05.16, 1:50

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH